



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Vereidigung von Herrn Florian Wiesent als Mitglied des Gemeinderats GL/014/2023
- 3 Änderung der Besetzung der Ausschüsse aufgrund Ausscheidens und Nachrücken von Gemeinderäten GL/015/2023
- 4 10. Änderung des Flächennutzungsplanes BaEr/088/2023
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" BaEr/087/2023
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

./.

2 Vereidigung von Herrn Florian Wiesent als Mitglied des Gemeinderats

Mit Niederlegung seines Amtes als Gemeinderat von Herrn Josef Leichtmann zum 31.03.2023 ist Herr Florian Wiesent als Listennachfolger nachgerückt. Herr Wiesent hat erklärt, dass er bereit ist, das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung zu leisten.

Herr Florian Wiesent spricht das in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis und ist damit ab sofort stimmberechtigt.

Zur Kenntnis genommen

3 Änderung der Besetzung der Ausschüsse aufgrund Ausscheidens und Nachrücken von Gemeinderäten

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Gemeindeordnung regelt der Gemeinderat in § 13 der Geschäftsordnung die Zusammensetzung der Ausschüsse. In folgenden Ausschüssen war das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Josef Leichtmann Mitglied bzw. Stellvertreter:

- Mitglied des Umweltbeirates
- Stellvertreter Bauausschuss

Folgende Änderungen bei den Ausschüssen ergeben sich nach Mitteilung der Fraktion SPD ab sofort: Gemeinderat Florian Wiesent

- Mitglied des Umweltbeirates
- Stellvertreter des Kinderbetreuungsausschusses

Gemeinderatsmitglied Michael Grimmer scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Kinderbetreuungsausschuss aus und übernimmt den Posten als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Besetzung der Ausschüsse zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Billigung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Vierkirchen beabsichtigt im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes, an der Grenze zur Nachbargemeinde Weichs, infolge des Antrags einer Investorin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Nach den Vorstellungen der Investorin, die künftig auch als Vorhabenträgerin für dieses Vorhaben fungiert, sollen in unmittelbarer Nachbarschaft der baulichen Anlagen der Ortslage Jedenhofen, auf einem etwa 24 ha umfassenden Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen Pflanzflächen und naturschutzfachlichen Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen realisiert werden. Das Areal teilt sich dabei in einen etwa 21 ha großen Teilbereich „A“ und einen etwa 3 ha großen Teilbereich „B“ auf.

Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan/ vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich.

Nach verschiedenen Vorgesprächen zwischen den Vertretern der Gemeinde und der Vorhabenträgerin hat diese eine Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren bei der Gemeinde Vierkirchen beantragt. Hierauf basierend wurden am 24.03.2022 bereits die Beschlüsse zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vierkirchen sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jedenhofen“ im Parallelverfahren gefasst.

Frau Vanessa Varga stellt als Projektmanagerin der Investorin (Firma GP Joule) zusammen mit dem Konstrukteur der Firma Arnold Consulting, Herrn Michael Ranz, die Begründung zu 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Herr Ranz erläutert dem Gremium die Beschreibung des Änderungsgebietes, die planungsrechtliche Ausgangssituation, die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Änderungsplanung sowie den Umweltbericht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen billigt auf Grundlage der Vorstellung den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Jedenhofen“ mit Begründung und vorläufigem Umweltbericht in der Fassung vom 27.04.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen"
- Vorstellung und Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Vierkirchen beabsichtigt im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes, an der Grenze zur Nachbargemeinde Weichs, auf Grund des Antrags einer Investorin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Nach den Vorstellungen der Investorin, die künftig auch als Vorhabenträgerin für dieses Vorhaben fungiert, sollen in unmittelbarer Nachbarschaft der baulichen Anlagen der Ortslage Jedenhofen, auf einem etwa 24 ha umfassenden Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen Pflanzflächen und naturschutzfachlichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen realisiert werden. Das Areal teilt sich dabei in einen etwa 21 ha großen Teilbereich „A“ und einen etwa 3 ha großen Teilbereich „B“ auf, wobei letztgenannter unmittelbar an eine bereits planungsrechtlich gesicherte Freiflächenphotovoltaikanlage der Vorhabenträgerin im Bereich der Nachbargemeinde Weichs angrenzt.

Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich.

Nach verschiedenen Vorgesprächen zwischen den Vertretern der Gemeinde und der Vorhabenträgerin hat diese einen Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren bei der Gemeinde Vierkirchen eingereicht. Hierauf basierend wurden am 24.03.2022 bereits die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vierkirchen (10. Änderung) sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jedenhofen“ im Parallelverfahren gefasst.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält alle rechtsverbindlichen Festsetzungen, die für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Freiflächenphotovoltaikanlage am vorgesehenen Standort erforderlich sind und bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen (§ 8 Abs. 1 BauGB). Die Planung erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Frau Vanessa Varga stellt als Projektmanagerin der Investorin (Firma GP Joule) zusammen mit dem Konstrukteur der Firma Arnold Consulting, Herrn Michael Ranz, die Begründung zu 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Herr Ranz erläutert dem Gremium die Beschreibung des Vorhabengebietes, die planungsrechtliche Ausgangssituation, die Ziele der Planung sowie die Themen Ver- und Entsorgung, den Umweltbericht und die städtebauliche Statistik.

Bürgermeister Dirlenbach möchte wissen, ob für die erwähnten Batteriespeicher bereits ein Platz vorgesehen sei. Herr Ranz verneint dies, es würden bei Bedarf Module an einer passenden Stelle abgebaut werden, um hierfür Platz zu schaffen.

Auf die Frage von GR Neubauer, wie man sich die Anbringung der Pfeiler praktisch vorstellen müsse, erklärt Frau Varga, dass die Art der Unterkonstruktion nach Einholung eines Bodengutachtens entschieden werden wird. Geplant sei die Aufstellung einer aufgeständerten, punktuell in den Untergrund eingerammten Unterkonstruktion der Solarmodule.

GR Wiesent erkundigt sich, ob jede der beiden Flächen ein Betriebsgebäude bekommen wird. Herr Ranz geht davon aus, dass es mehrere Betriebsgebäude geben wird und die Standorte dann in der technischen Planung festgelegt werden würden.

GRin Eberl bittet um Auskunft über den weiteren Zeitplan. Frau Varga teilt mit, dass der Baubeginn davon abhängig sei, wie schnell man die Genehmigungen bekomme. Ihrer Schätzung nach, können man evtl. Anfang 2025 mit dem Bau beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen billigt auf Grundlage der Vorstellung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jedenhofen“ mit Textteil, Begründung und vorläufigem Umweltbericht in der Fassung vom 27.04.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach informiert über das Voranschreiten der Vorbereitungen für die neue Naturbadsaison, deren Start für den 18. Mai 2023 geplant sei. Die „Rentnerband“ habe zusammen mit den Kollegen vom Bauhof bereits die beiden Becken gereinigt. Die Rettungsschwimmer werden kommenden Samstag den Erste-Hilfe-Auffrischkurs belegen und das Kassendienst-Team würde speziell für die Samstage noch Verstärkung suchen.

Aus der Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses berichtet der Vorsitzende über die Erweiterung des Dorfmarktes beim Vierkirchner Dorffest. Ausrichter des Dorffestes ist der Musikverein Vierkirchen; Veranstalter des Marktes ist die Gemeinde. Man wolle den Markt etwas vielfältiger gestalten, weshalb die Gremiumsmitglieder übereinkamen, insgesamt 10 Standplätze zu vergeben und auch Aussteller aus den Gemeinden der näheren Umgebung zuzulassen. Stände, die Essen bzw. Getränke zum Direktverzehr anbieten, werden nicht erlaubt sein, um eine Konkurrenz zum Musikverein zu vermeiden. Angeboten werden solle vor allem Handwerk und Kunsthandwerk, Malerei und Selbstgemachtes aller Art, sowie Direktvermarkter heimischer Erzeugnisse. Gerne können auch Vereine einen Stand betreiben. Vorrang werden jedoch die Fieranten haben, die bisher schon ihre Waren am Vierkirchner Dorfmarkt angeboten haben.

Zum Thema „Inwertsetzung Baum- und Gehölzweg“ bittet der Bürgermeister Schriftführerin Andrea Bestle, das Thema näher zu erläutern. Sie erklärt dem Gremium, dass die Idee bei einem der regelmäßigen Austauschtreffen, zu denen die Gemeinde die

beiden Obst- und Gartenbauvereine und den Bund Naturschutz e.V., Ortsgruppe Vierkirchen regelmäßig einlädt, entstanden sei. Man wolle den Baum- und Gehölzweg wiederbeleben und weiterentwickeln. Dazu sollen im Lauf des Jahres ehemalige Akteure angesprochen und neue Unterstützer gefunden werden, um Ideen zu sammeln und nachhaltig zu verwirklichen.

Der Vorsitzende schildert kurz die Ergebnisse der sog. „Großen Verkehrsschau“, die Mitte April zusammen mit der Polizeiinspektion Dachau durchgeführt wurde. Der Fokus wurde hier auf die Beschilderung im Gemeindebereich gelegt. Viele Schilder müssen gereinigt oder ersetzt werden, wofür im Haushalt der finanzielle Rahmen bereitgestellt werden müsse. Insgesamt sei der Gemeinde jedoch ein Lob ausgesprochen worden.

Anhand von Statistiken, ausgearbeitet von Christoph van Bracht aus der IT-Abteilung der Gemeindeverwaltung, stellt Bürgermeister Dirlenbach kurz die zehn häufigsten Suchbegriffe, die über „Google“ bezüglich der Gemeinde von Nutzern eingegeben wurden, vor. Außerdem werden die beliebtesten Seiten auf der Gemeindehomepage beleuchtet, sowie eine Auswertung an welchen Tagen die Homepage zwischen Januar und April 2023 verstärkt aufgerufen wurde und von welchen Geräten aus.

7 Anfragen des Gemeinderates

GR Drexler weist erneut auf die vielen Schnellfahrer in der Weichser Straße und Schloßstraße hin und dass die Situation gefährlich für die Fahrbahn überquerende Fußgänger sei. Der Bürgermeister bedauert, hier nicht eingreifen zu können. Zum einen sei der Bereich bereits bei mehreren Verkehrsschauen für ausreichend gesichert beurteilt worden. Zum anderen hätte auch die letzte Verkehrszählung mit einem Durchlauf von über 600 Fahrzeugen keinen einzigen Verstoß bzw. Geschwindigkeitsüberschreitung ergeben, weshalb ihm die Handhabe fehle, weitere Schritte einzuleiten. Die fehlende Haltelinie müsse jedoch umgehend angebracht werden und ein zusätzliches Stoppschild könne er ebenfalls zusichern. Die Verwaltung werde sich darum kümmern.

GR Polt schildert die Parksituation am Unterfeldring, Höhe der Zufahrten zum Rewe-Markt. Durch parkende Autos und LKWs sei die Sicht an der Kreuzung stark beeinträchtigt. Der Vorsitzende bittet um Bildmaterial, um die Sachlage zu prüfen.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:36 Uhr.

Vierkirchen, 03.05.2023

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung